



zeichniß der etwaigen Abonnenten sammt den Pränumerationsgeldern längstens bis zum 24. Mai d. d. einzufenden. — Die erwähnte Subscriptions-Einladung blieb aber theils wegen Kürze des Termins, theils auch darum ohne Erfolg, weil so wohlhabende und größere Grundbesitzer, welche die Anschaffung der gedachten photographischen Bilder interessieren würde, daselbst nicht existiren. Es wurde demnach der betreffende Erlaß in das Archiv hinterlegt.

Hochdieselbe verständigt die Kammer auch, daß der Preis des Handels-Rechnenbuchs von Franz Hautschil auf 1 fl. herabgesetzt wurde und um diesen Preis bei der Wiener k. k. Schulbüchervertriebs-Administration angekauft werden könne. — Die Kammer beschließt, diesen Erlaß den Handelsgremien von Debreszin und Arad, behufs Verständigung der Commercial-Verhandlungen daselbst, mitzutheilen.

Ebenso wird auch das Gesuch des Pester Großhändler- und priv. bürgerlichen Handelsstandes-Gremiums an die hochlöbl. k. k. C. m. Statthalterei-Abtheilung — in welchem um eine genaue Feststellung der Zahlungsstage an den Pester und Debresziner Märkten und um die Veröffentlichung derselben gebeten wird — der Kammer zur Begutachtung übergeben. — Die Kammer beschließt, der hochlöbl. Statthalterei-Abtheilung die Anzeige zu machen, daß die Abhaltung der vier Debresziner Jahrmärkte auf folgende Tage festgesetzt ist, und zwar: am Tage Anton Cr. (17. Jänner), am Georgitag (24. April), am Maria-Himmelfahrtstage (15. August) und am Tage Dionysius (9. October).

Nach althergebrachter Sitte wird an der den genannten Tagen vorhergehenden Woche gewöhnlich der Vormarkt abgehalten, in jenem Falle daher, wo einer jener Tage auf einen Sonntag fällt, wird der ordentliche, d. h. Nachmarkt in der diesem Sonntag folgenden Woche, der Vormarkt aber in der vorhergegangenen Woche abgehalten, wie dieses im vergangenen Jänner mit dem Antoni-Markt der Fall war, und wie dieses mit dem nächsten im August stattfindenden Maria-Himmelfahrt-Markte der Fall sein wird, wo der Vormarkt am 9. August, der ordentliche oder Nachmarkt aber, am 16. August beginnen wird. Die Modificirung der Zahlungsstage betreffend — welche nach der bisherigen Gepflogenheit immer auf den Mittwoch der bezeichneten Marktwoche festgesetzt waren — bemerkt die Kammer: daß sie es nicht für nöthig hält, daß diese bereits seit langer Zeit bestehende Einführung nach dem Antrage der petirenden Handelsgremien abgeändert und auf den Dienstag festgesetzt werde. — Da es aber andererseits unläugbar ist, daß der Debresziner August-Jahrmarkt vom Publikum irrthümlich auch als *Vorenzi-Markt* bezeichnet wird und demzufolge, wie die gedachten Handelsgremien ganz richtig bemerken, rüchrichtlich der Abhaltungszeit des nächsten August-Marktes wirklich Irrthümer entstehen könnten, da der Vorenzitag auf den 10. August fällt, man demnach der Meinung sein könnte, daß die Vormärkte dieses Marktes am 2. August beginne — findet die Kammer behufs Vermeidung aller im Geschäftsverkehre hierdurch entstehen könnten Irrthümer und Mißverständnisse für nöthig, die hochlöbliche Statthalterei-Abtheilung zu ersuchen, hochdieselbe wolle durch die in- und ausländischen Amtsblätter die Verlautbarung treffen, daß der künftige August-Markt *Himmelfahrtstag* (irrtümlich *Vorenzi*) Jahrmarkt in der Woche vor diesem Tage, d. i. am 9. August beginne und daß auch in Zukunft im Allgemeinen die oben bezeichneten Tage für den Beginn und die Abhaltung der Debresziner Märkte maßgebend seien.

Der Verwaltungsrath der Theiß-Eisenbahngesellschaft verständigt die Kammer über ihre, in Betreff der von Debreszin über Szathmar nach Sziget zu führenden Eisenbahn, gerichtete Zuschrift Nr. 382, daß, nachdem zufolge des mit der hohen Staatsverwaltung getroffenen Uebereinkommens und unter Würdigung der wohlverstandenen Interessen des Landes, der Bau der Nyiceghöz-Kamenz-Szigether Eisenbahnlinie beschlossen worden sei, dieselbe kräftig des gedachten Vertragsverhältnisses hiedon nicht abgehen könne. — Wird zur Kenntniß genommen.

Salomon Mandl, prov. Vorstand des Nagh-Kallóer Handelsstandes, zeigt an, daß das Gesuch der genannten Corporation, um die Bewilligung zur Abhaltung von Sitzungen, von Seite der k. k. Comitatsbehörde abschlägig beschieden worden sei und bittet demnach um vorwörtliche Unterstützung der Kammer. — Nachdem zufolge Erlasses der hohen k. k. ungarischen Statthalterei vom 14. Dezember 1852, Nr. 24871, behufs Regelung der Gewerbeverhältnisse in diesem Lande, die Bildung von Handelsgremien und die Incorporirung der betreffenden Handelsteile aller Orten für wünschenswerth erklärt und gleichzeitig angeordnet wurde, daß die bereits bestehenden derartigen Corporationen ihre Statuten der Kammer zur Revision und Vorlage höherer Orts einsenden sollen, wurde beschloffen, den Bittsteller zur unverweiltten Aufklärung über nachstehende Fragepunkte aufzufordern, namentlich

- 1) Wann ist das Nagh-Kallóer Handelsgremium gebildet worden und unter der Einwirkung welcher Behörde?
  - 2) Wann ist der Bittsteller zum Gremialvorstande und welche Kaufleute sind zu Ausführgliedern gewählt worden?
  - 3) Wann sind ordentliche Vereinsversammlungen abgehalten worden und war bei denselben ein behördlich delegirter Commissar anwesend? Wer war dieser Commissar?
  - 4) Nach welchen Statuten sind die Angelegenheiten der Corporation bisher verwaltet worden? Endlich
  - 5) Wieviel ordnungsgemäße Kaufleute, welche in dem unter dem 26. Februar 1857 vorgelegten Verzeichnisse als Mitglieder bezeichnet waren, haben ihren Wohnsitz in Nagh-Kalló und wieviele in der Umgebung, und welche sind dieselben namentlich?
- Schließlich wurden mehrere Fondsausweis- und Firma-Protokollirungsangelegenheiten verhandelt.

**Wien, 14. Juli.** Wem soll man glauben? Während die Einen behaupten, daß in den Conferenzen alle Schwierigkeiten ihr Ende erreicht haben, und daß sämtliche Mitglieder, wenigstens was das Prinzip der Organisation der Fürstenthümer betrifft, vollständig einig sind, behaupten Andere das Gegentheil. Die obwaltenden Meinungsverschiedenheiten seien noch lange nicht gelöst, und diese Lösung werde noch lange auf sich warten lassen. Beide Meinungen finden in der Presse ihre Vertreter. Diese Widersprüche sind leicht erklärlich bei der gänzlichen Unkenntniß dessen, was in den Conferenzen verhandelt wird, da diese Verhandlungen bekanntlich für das Publikum mit sieben Siegeln verschlossen sind. Denn wenn auch ein Pariser Correspondent der „Independance“ täglich seine Enthüllungen dem neugierigen Europa auftrifft, wenn er sogar das Gras wachsen hört, und die Aeußerungen, die der eine oder der andere Diplomat während der Sitzung macht, ad verbum citirt, so hat doch die Erfahrung gelehrt, daß es besser sei diesem Allwissenden nicht Alles zu glauben, und man ist deshalb vorsichtiger geworden. In hiesigen unterrichteten Kreisen gilt allgemein die Ansicht, daß bezüglich der erwähnten Meinungsverschiedenheiten, die Wahrheit in der Mitte liege, die größten Klippen wären bereits glücklich umschifft, und mit den andern hofft man auch, bei der Tüchtigkeit der Herren die am Ruder sitzen, bald fertig zu werden. Ein wichtiger Punkt namentlich ist es, worüber noch nichts entschieden wurde, nämlich die Wahl der Hospodaren der beiden Fürstenthümer. In dieser Beziehung sollen drei Systeme vorliegen, Ernennung durch die Conferenzen, oder soll der Candidat von der Pforte vorgeschlagen und von den Conferenztgliedern bestätigt werden, oder aber soll man dem rumänischen Volke selbst die Wahl überlassen. Alle drei Vorschläge finden ihre Vertreter und ihre Opponenten, für den ersteren macht man geltend, daß der Autorität der erwähnten Hospodaren ein wesentlicher Voranschub gegeben werde, wenn diese aus der Wahl der Vertreter europäischer Großmächte hervorgingen, während andere meinen, es müsse die Autorität des Sultans gekräftigt werden, und sind

für den zweiten Vorschlag. Endlich machen andere das den Rumänen in früherer Zeit zugestandene Wahlrecht geltend. In dieser Frage eine Einigung und Verständigung gefunden worden, dann erst sind alle Schwierigkeiten zu Ende, und die Conferenzen haben ihre Aufgabe gänzlich gelöst.

Unser Finanzverwaltung hat vollauf zu thun, um die Umwandlung des bestehenden Münzfußes in neuer Währung in allen Zweigen durchzuführen. Demnach soll die Verordnung bezüglich der Zeitungsstempel, Brief- und Stempelmarken erscheinen, und man ist gespannt, ob eine kleine Erhöhung oder Ermäßigung stattfinden werde, oder ob es ganz gleich dem gegenwärtigen bemessen werden wird. — Die große Industrienausstellung, die wie man glaubte, schon im nächsten Jahre hier stattfinden sollte, ist verschoben worden, und ist noch nichts Bestimmtes hierüber festgesetzt.

Se. Majestät der König von Griechenland, der zwei Tage hier verweilt, tritt in wenigen Stunden, 1/8 Uhr Abends seine Abreise an. Se. kais. Hoheit der Herr Erzherzog Josef hat sich nach Oedenburg begeben, um dort sein Regiments-Commando zu übernehmen, Herr Erzherzog Leopold ist nach Hermannstadt abgereist.

Ludwig August Frankel's Reisebeschreibung nach dem Sinai ist bereits unter dem Titel „Nach Jerusalem“ im Buchhandel erschienen. Es gibt der Reisebeschreibungen des Orients gar viele, allein Frankl ist als Israelite gereist, und hat vom Standpunkte des Judenthums Alles angeschaut und wiedergegeben. Das Buch hat namentlich für Israeliten besonderes Interesse. Wie ich erfahre, hat der in Leipzig bestehende ihr. Literaturverein, der von dem hiesigen Prediger Dr. Zellinek, von dem berühmten Geistesforscher Dr. Josi und dem Redacteur der Zeitung des Judenthums Dr. Philippsohn ins Leben gerufen wurde, 3000 Exemplare dieses Buches für ihre Teilnehmer angekauft, und daher ist die für ein deutsches Reisebuch ungewöhnlich starke Auflage von 5500 Exemplaren erklärlich. Der Verein hat die Aufgabe, die neujüdische Literatur zu fördern, und die Teilnehmer erhalten jährlich gegen den geringen Beitrag von 3 fl. C. M. alljährlich mehrere neue Werke. Auch das Jahrbuch der Israeliten von Wertheimer ist bereits erschienen, und werde ich darauf zurückkommen.

Bei der Gold- und Silbereinföhrung im k. k. Hauptmünzamt, wird für die Prägekosten von Dukaten sowohl als Kronen bei der Einföhrung von Bruch- und Pagamentgold, im Feingehalte von mindestens 23 Karat 8 Gran, 1/10 von 100 abgezogen, bei dem unter diesem Feingehalte gelieferten Golde werden außerdem von jeder rohen Mark 30 kr. an Schmelzkosten in Abzug gebracht, für die feine Mark Bruch- und Pagamentgold werden 24 fl. C. M. vergütet, wovon an Prägekosten abgezogen werden: für k. k. Leontinerthal 1/2, für Vereinsthaler und Guldenstücke 1, und für Viertelguldenstücke 2/3 von Hundert.

**Pest, 4. Juli.** „Heil sei dem Tag an welchem du bei uns erschienen!“ so werden, freilich nicht mit der klassischen Musik meines, leider zu früh in Noth und Glend, wie ein rechter deutscher Künstler verstorbenen Freundes Vortzng, in nächster Zeit die sieben Franzosen singen, wenn die Königin der Meere, Victoria von England Frankreichs Boden betritt, um durch den Besuch der großen Festlichkeiten von Cherbourg der Welt einen neuen Beweis von der noch immer bestehenden entente cordiale zu liefern. Hievon wenigstens träumen die officiellen, halb-officiellen und inspicirten Theile des modernen Frankreichs, die zwar eine recht hübsche Anzahl, keineswegs aber den Haupttheil der Gesamtbevölkerung ausmachen. Diese täuscht sich nicht über die Bedeutung des königlichen Besuches, den man zwar als einen großen Act der Höflichkeit erkennt, keineswegs aber als den Beweis der vollkommen etablicirten herzlichen Uebereinstimmung zu bezeichnen sich berechtigt hält. In der abhängigen Presse Frankreichs ist übrigens par ordre de musique allgemeiner Jubel, sowie man vor wenigen Tagen noch laut und mächtig in die Kriegs-

## Feuilleton.

### Populär-medizinische Skizzen.

#### II.

#### (Ueber die allgemeinsten Bedingungen einer zweckmäßigen Ernährung.)

Von  
**Sigmund Chorin,**

Doctor der Medizin und Chirurgie, Magister der Geburtshilfe und Augenheilkunde.

Die Ernährung ist die wichtigste, die Grund- und Hauptfunktion aller lebenden Wesen, wodurch sie einzig und allein durchgreifend gegenüber den leblosen Wesen charakterisirt sind; denn kein einziges der leblosen Wesen vermag Stoffe aus der Außenwelt aufzunehmen und sie durch seine Thätigkeit, durch seine Kräfte in seinen eigenen Stoffen völlig gleichartige Massen umzuwandeln, während diese Fähigkeit, die sogenannte Assimilation, jedem Organismus, jedem lebenden Wesen eigen ist.

Sind einmal die großen Naturreiche in 2 große Gruppen, in die Abtheilung der Organismen und in die Abtheilung der Mechanismen getheilt, so sucht der Forschungsgeist des Menschen sofort nach eben so sichern, allgemeinen Kriterien für die Trennung der pflanzlichen von den thierischen Organismen. Auch hier ist aus der großen Zahl der angegebenen Merkmale, bloß eines allgemein gültig, und das ist die Verschiedenheit der Ernährung, woraus ungezwungen, Glied an Glied, Reihe an Reihe, alle wesentlichen Verschiedenheiten zwischen Thier und Pflanze sich folgern lassen. Es bietet großes Interesse dies auszuführen, allein meine Absicht ist heute, dem Menschen näher liegende, unmittelbarer wichtige Dinge zu besprechen, daher folge nur das Endresultat aller, in jener Richtung angestellten Betrachtungen:

1. Die Ernährung der Pflanze, die durch ihre Blätter und Wurzeln vermittelt wird, besteht in der Aufnahme von unorganischen, überall auf und in der Erde sich vorfindenden Stoffen, wie Luft, Wasser und Salzen, welche letztere in den Erdschichten enthalten, in dem dieselben durchtränkendem Wasser aufgelöst sein müssen, um von den Wurzelsfasern aufgesaugt werden zu können. Aus diesen einfachen Stoffen bildet die Pflanze complexe, organische Massen, die wir nicht mehr künstlich, auf chemischem Wege zu erzeugen im Stande sind, wie Stärkmehl, Zucker, Fette, Käsestoff u. s. w. In Folge dieses Lebensprocesses der Pflanze wird ihrer Umgebung, also unserer großen Atmosphäre, fortwährend Bewegungskraft, hauptsächlich in Form des Licht und Wärme spendenden Sonnenstrahles entzogen und im Innern der Pflanze zu vorläufiger starrer Spannung und Unthätigkeit gezwungen. Wenn wir die Pflanze künstlich ihre Lebensmetamorphosen rückgängig bis zu ihren Ursprüngen durchmachen lassen, also wenn wir die Pflanze verbrennen, wodurch sie in der That

in Luft, Wasser und Salze (nämlich Asche) aufgelöst wird, manifestirt sich auch die in der Pflanze latent gewesene Bewegung, und zwar hauptsächlich wieder als Licht und Wärme, als die den Verbrennungsproceß begleitende Flamme. Wir heizen also eigentlich im Winter mit den Sonnenstrahlen, die für die Pflanze unerlässliche Lebensbedingung waren.

2. Das Thier macht von dem Allen genau das Gegentheil; es muß notwendig, um sein Leben zu erhalten, jene complexen, organischen Stoffe, welche die Pflanze aus einfachem Materiale bildet, aufnehmen, was denn auch vom pflanzenfressenden Thiere direct, vom fleischfressenden indirect geschieht. Das Thier bewirkt durch seinen Lebensproceß an diesen Stoffen eine Veränderung, welche von der gewöhnlichen Verbrennung im Ofen und auf unseren Heiden nur in der größeren Langsamkeit und Gelindigkeit abweicht, und dadurch erhalten wir auch, eben wie bei der Verbrennung, Luft, Wasser und Salze, deren sich das Thier durch seine Ausscheidungen fortwährend entledigt. Im Zusammenhange damit entwickelt das Thier auch beständig bewegende Kraft, und zwar: Wärme, Arbeitskraft oder Massenbewegung, Electricität in Form des elektrischen Stromes, der die Muskeln und Nerven in allen Richtungen durchkreuzt; endlich niedere Thiere, wie die zahllosen microscopisch kleinen Bevölkerung der salzigen Seen, auch Licht, woher auch die pradtvolle Erscheinung des Meerleuchtens rührt.

3. Aus dem Gesagten folgt, daß die Pflanze vom Thiere unabhängig ist, nicht aber umgekehrt das Thier von der Pflanze, weil es ohne diese keine Nahrung hätte und verhungern müßte. Doch es käme nicht einmal zu den schrecklichen Qualen des Hungertodes für die letzten, hinterbliebenen (stärksten) Thiere, denn früher schon, schneller müßten sie alle, groß oder klein, stark oder schwach, den gähen Tod der Erstickung sterben. Für die Athmung und das Leben der Thiere ist nämlich eine normale atmosphärische Luft, bestehend aus 21 volumtheilen Sauerstoff oder Lebensluft und 79 volumtheilen Stickstoff, unerlässlich. Der Sauerstoff wird aber durch sehr viele Vorgänge fortwährend verringert und von der, über eine gewisse Minimalquantität hinaus giftigen Kohlenäure ersetzt, so unter Anderem durch jede Gährung, Verwesung, Fäulniß und Verbrennung, durch den Athmungsproceß sämtlicher Thiere, endlich durch das freiwillige, von inneren vulkanischen Proceßen der Erde abhängige Ausströmen von Kohlenäure, das an vielen Erdbarten beobachtet wird, z. B. in der Hundsgrotte von Neapel, wo sich circa 2 1/2 Fuß hoch die speizifisch dichtere Kohlenäure immer abgelagert findet, so daß Menschen darin frei athmen und bestehen können, während Hunde, oder sonst kleinere Thiere, wenn sie nicht rasch entfernt werden, was natürlich mit den Probehunden der Führer geschieht, ersticken.

Die Athmungsthätigkeit der Pflanze stellt nun fortwährend und in genau entsprechendem Maße das Gleichgewicht her, indem alle grünen Pflanzentheile unter der Wirkung des directen Sonnenlichtes, der Luft Kohlenäure entziehen, die in

Kohlenstoff und Sauerstoff zerlegen, ersteren zu ihrem Aufbau behalten, letzteren frei geben. Diese segensreiche Wirkung der Pflanze hat zur Folge, daß die atmosphärische Luft unter den verschiedensten Verhältnissen, auf Bergen in Thälern, am Lande, auf der hohen See, in Städten wie Dörfern überall vollkommen gleichartig aus ihren 2 Bestandtheilen gemengt erscheint. Jedoch erachte ich es für notwendig, um einen vielfach geschehenden Mißbrauch mit der Anhäufung von Pflanzen in unseren Schlafzimmern nicht zu unterstützen, hinzu zufügen, daß während der Nacht von den Pflanzen das Entgegengesetzte, nur in geringerer Maße, geschieht, sie also auch, gleich uns, die Luft ver schlechtert, weshalb allein schon jene Gepflogenheit nachtheilig ist.

Da die Ernährung überhaupt, lebende von leblosen Wesen scheidet, da ferner ihre Art und Weise eine durchgreifende Scheidung zwischen Thier und Pflanze fest, da sie somit eben mit Recht als Cardinalfunction alles Lebenden bezeichnet werden konnte, so erscheint es schon darum lohnenswerth, auch ohne dem Bauduc als Gott zu fröhnen, sich mit ihr genau vertraut zu machen. Und sollte uns auch nicht Lust und Freude an der vorgerückten, aufgeklärten Naturforschung unseres Jahrhunderts befeelen; sollte es uns nimmerbarer Weise gleichgültig lassen, wenn Männer dieser schwierigen und schönen Forschung einerseits mit sicherem Blick Zehntausende rückwärts schauen und die vielfachen Veränderungen der Erde, wie der sie bevölkernden Geschöpfe erkennen, andererseits in die Auffassung des unermesslichen Weltalls mit den Myriaden seiner Welten im Kleinen, einigermaßen Licht und Klarheit zu bringen vermöchten; sollte uns die Anschauung eines riesigen Mamuths oder Zithyophaurus-Steleites, auch nicht mehr, als das Interesse einer stüchtigen Neugier einflößen, obzwar wir es hier mit überkolossalen Analogien vorweltlicher Zeiten mit unserem heutigen Elephanten- und Eidechsen-Geschlechte zu thun haben, welche einst die Erde, und zwar merkwürdiger Weise die Mamuths, denen heiße Erdgegenden mit üppigem Pflanzenwuchs notwendig sind, unser heutiges Europa bewohnten; — bei einer genaueren Kenntniß und Würdigung der Axiome aus der Lehre der Ernährung, handelt es sich um ein weit näher liegendes Interesse, es handelt sich um die Grundbedingung unseres Lebens, um Vermeidung von Irthümern und Bannung von Borurtheilen, die Stöckthum und Ruin des Einzelnen, und im Großen Verderbniß von Generationen bewirken.

Tiefgreifend ist das Gepräge, das die Art der Nahrung für welche ein Thier von der Natur bestimmt ist, demselben aufdrückt. Darum konnte der große Cuvier, als ihn einst einer seiner besten Freunde, um ihn einmal durch ein Intermezzo vom immerwährenden Arbeiten abzulenken, zur Geisterstunde, in der Phantasie Wiltons ebenbürtiger, Teufelsgeist überraschte, nach dem er die Erscheinung mit der Brille geprüßt, ruhig antwortete: ein Horn! ein Huf! Du bist ein pflanzenfressendes Thier. Du thust mir nichts.

Die fleischfressenden Säugethiere, wie vor Allen die Raubthiere, haben ein unvollständiges Gebiß, an dem nur die, unse-

prompote gestof  
Solche Wandlu  
ind aber keine  
köstlichen Quon  
1830 and 185  
System Pouis  
gegen Epinal  
osen von ject  
wenn anders  
bei dem „Nett  
Mäßigung die  
lich kann dies  
und auch beise  
schaft“ überha  
Staaten in die  
Kriegen zu h  
riedensfürst  
prie cost Po  
alias Nützung  
recht eigentli  
es nach meine  
wie Recht un  
gen zahlen u  
denn der ang  
Staaten wie  
sich nirgend  
wie diese föh  
besser, billige  
Die ihre  
aus allen Th  
diesem Jahre  
werden kann  
doch die groß  
noch so beden  
Zustände sind  
eine Rede  
für Gutes u  
also der Ueber  
und verwend  
rka mit seine  
Export vor, d  
konkurrenz in  
nichtigsten für  
Zustand herab  
Verhältnissen  
nach und nach  
den Anforder  
aber herrscht  
iner höhere  
alles beleben  
hältnisse un  
in neuerer B  
bedeutendste  
wurde in 70  
nach Regens  
ermäßigt: s  
schönung, se  
legenden Er  
Nachtaktur  
nach bedent  
werden zwar  
totalen Unter  
ist aber nicht  
sich erst red  
Wenige Prod  
bis jetzt so

ren Eckzäh  
entwickelt  
verformigen  
verreisen; i  
hältnismäß  
ablage rung  
nen, zeltige  
den pflanze  
käuern (M  
liche May  
Kaufschäde  
Nahrungem  
gewöhnlich  
bestehen sie  
dem Mage  
tesmal lan  
kanal lang  
zung bedeu  
endlich der  
wie beim  
das Licht  
die Energi  
himmelweit  
von einer  
tenden St  
lig, erregt  
verwegen.  
Wen  
sich wir  
folglich w  
theils thi  
gang nehu  
hin erclun  
Regel blo  
nach den  
dürfen, u  
schr kalte  
sich, sich u  
Dies  
ändern u  
Theil wir  
Folgen erk  
unter gan  
Verhältnis  
Grünlande  
auf das  
Seideweie  
der Th  
schung pfi  
Der  
stoffe erst



**London, 11. Juli.** (Schluß des Parlaments.) Dem Wochenblatt Preis — seit einiger Zeit nicht mehr Organ Disraeli's, sondern der äußersten Rechten, Spooner, Newdegate und Conforten — zufolge würde die Prorogation des Parlaments am 26. d. M. erfolgen. Der heutige Observer hingegen schreibt: Wir glauben, daß mehrere Artikel, welche die Kunde durch die Zeitungen gemacht haben, und welchen zufolge eine besonders frühe Prorogation des Parlaments zu erwarten wäre, irrig sind. Die Minister gedenken ihr White-Vait-Diner im Juli zu halten. Von einigen wird Samstag, 22. d. M., als der dazu bestimmte Tag, und Donnerstag, 27., als der Prorogationstag genannt. Allein wir sind mehr zu dem Glauben geneigt, daß die dem Parlamente vorliegenden Geschäfte erst eine Woche später erledigt sein können. Eine Anzahl Budgetposten, die drei verschiedenen Rubriken angehören, müssen den Häusern der Gemeinen noch vorgelegt werden, ehe die Appropriations-Clausel eingebracht werden kann, und zwar sind dies die vermischten Posten, welche in der Regel nebst den im letzten Augenblicke gemachten Zusätzen zu einer lebhaften Discussion Anlaß geben. Wir halten es daher für wahrscheinlich, daß die Prorogation auf Dienstag, den 2. August verschoben wird, was der Königin noch immer Zeit lassen würde, am 4. nach Cherbourg abzureisen. Mehrere Mitglieder des Hauses der Gemeinen haben Schritte gethan, um einen Dampfer der Peninsular and Oriental Company zu mieten, und Ihre Majestät wird auf ihrem Auszuge nach Frankreich von einem beider Häusern des Parlaments angehöriger großen Gefolge begleitet werden. Das Court Sourment meint, das Parlament werde mindestens noch drei Wochen sitzen müssen, da es noch durch einige vierzig Bills hindurchzugehen habe.

**Alexandrien, 6. Juli.** (Die blutigen Vorgänge in Dscheddah.) Der Oesterreichischen Zeitung wird darüber geschrieben: Zwei Brüder in Dscheddah besaßen ein Schiff mit englischer Flagge, welche einer derselben mit der türkischen vertauschen wollte; der andere protestirte dagegen beim englischen Consul, welcher sich mit 15 Matrosen des Cyclops an Bord des Schiffes begab und die englische Flagge aufhissen ließ. Nach Einigen hätte sich eine Skavin ins englische Consulat geflüchtet, um dort Schutz zu suchen; Andere wollen wissen, ein Zwist zwischen einem Mann und seinen zwei Weibern hätte dem englischen Consul auf Ansuchen der letzteren Anlaß gegeben, sich in ihre Privat-Angelegenheiten zu mengen. Thatsache ist, daß gegen 5000 Türken sich zusammengerottet, zum englischen Consul begaben, ihn überfallen und ermordet haben. Es wird sich bald zeigen, welche der erwähnten Versionen den unmittelbaren Anlaß zu diesem Grenzverbrechen gegeben. Bisherhand weiß man nur, daß es einem Indier gelungen ist, den türkischen Fanatismus anzufachen, sich an die Spitze der Emeute zu stellen, das englische und französische Consulat zu überfallen, und Vertreter der beiden Großmächte nebst anderen 22 Europäern zu ermorden. Der Gouverneur war abwesend, dem Vice-Gouverneur standen nur etliche hundert Mann zur Verfügung, er konnte mithin die Emeute nicht im Zaume halten. Der englische Consul wurde mit Säbelhieben in kleine Stücke zerhackt, zwei seiner Dragomane und ein indischer Bedienter sind ermordet. Als die Fanatiker gegen das französische Consular-Gebäude eilten, verstärkte sich ihre Zahl unterwegs; das Consular-Gebäude wurde tapfer von vier Sanitätscharen verteidigt, die jedoch bald der Uebermacht erlagen. Der französische Consul wollte fliehen, wurde aber auf der Treppe ereilt, mit Dolchschüssen und Säbelhieben ermordet, seine Frau soll ihn verteidigt, einen der Angreifer geodtet und einen andern verwundet haben, aber auch sie fiel von einem Dolche tödtlich getroffen. Die junge Tochter des Consuls erhielt eine leichte Wunde am Hals und flüchtete sich in ein Haus, in dem sie Schutz bei einem Mädchen fand, das sie früher mit Arzneien versehen hatte. Der Vice-Consul verlor der Daunen der linken Hand, erhielt eine Schußwunde am linken Fuß und zwei Contusionen an den Schultern, und wurde bewußtlos ins Haus des Gouverneurs gebracht. Das Kammermädchen rettete sich durch einen kühnen Sprung; die drei Festgenannten sind mit anderen 21 Personen auf dem Dampfer Cyclops nach Egypten gebracht worden. Im Hause des Herrn A. C. Sava wurden 12 Personen ermordet. Als der Gouverneur aus Mexia zurückkehrte, war die Ruhe bereits hergestellt, denn es waren keine Europäer mehr zu ermorden. Viele Magazine und Häuser sind ausgeplündert; der Gouverneur soll viele Verhaftungen vorgenommen haben. — Auch in Suez herrscht eine große Gährung gegen die Europäer. Die Regierung sah sich deshalb veranlaßt, Truppen dahinzuschicken um Unordnungen zu begegnen.

**Arab.** Ergänzend die in der letzten Nummer unseres Blattes gebrachte Notiz in Betreff des am Abend des 14. Juli hier eingetroffenen ersten Vocomotives, bemerken wir noch, daß dasselbe den Weg von Sokof nach Arab, in 4 Stunden und 32 Minuten — abgerechnet natürlich den Aufenthalt in den Stationen auf dieser Strecke — zurücklegte und von dem Herrn kais. Rath und Director der Theiseisenbahn, v. Schimke, persönlich geführt wurde. Es dürfte unter allen Bahnhütten der Monarchie kaum eine geben, welche bei gleicher Ausdehnung in verhältnismäßig so kurzer Zeit, der Vollendung zugeführt worden wäre, wie dies bei der Arab-Sokoliner Linie der Fall ist. Es zeugt dies nicht allein von der richtigen Einsicht der Direction, welche dieser Linie die verdiente Bedeutung zukommt; sondern es gereichen auch die Raschheit und die Solidität, mit welcher die Bahnbauten bisher ausgeführt wurden, dem Chef der Bauunternehmung, Herrn Stucker, zur höchsten Ehre. Daß aber die schnelle Herstellungs der erwähnten Bahnlinie für Arab ein specielles Interesse, und jeder Tag, mit welchem die Bahn früher eröffnet werden kann, für uns eine große Bedeutung hat, braucht nicht erst des Weitläufigen auseinander gesetzt zu werden. Wir sind also schon jetzt der l. Theiseisenbahn-Gesellschaft, ganz besonders aber dem leitenden Director, kais. Rath, Herrn v. Schimke, unsern aufrichtigsten Dank dafür schuldig, daß mit so lobenswerther Energie daran gearbeitet wird, unsere Stadt je eher jener Wohlthaten theilhaftig werden zu lassen, welche eine Eisenbahnverbindung stets zur Folge hat. Daß dies keine vereinzelte Ansicht, sondern die aller Emsichtsvollen unter uns ist, bewies die warme Herzlichkeit und Freude, mit denen unser hochgeschätzter Gast sammt seiner Begleitung hier aufgenommen wurde; demzufolge sich auch das improvisirte bescheidene Soupe, das ihm zu Ehren in aller Eile arrangirt wurde, zu einem eben so heiteren wie interessanten Fest gestaltete, das die verschiedensten Classen und Stände der hiesigen Bevölkerung vereinigte, und das lange in angenehmer Erinnerung derer bleiben wird, welche Theil daran genommen haben. Wir wollen uns mit einer detaillirten Beschreibung dieses Festes nicht aufhalten und erwähnen nur, daß es bei demselben eben so wenig an höchst lokalen, patriotischen Kundgebungen, wie an geistreichen Reden und Toasten fehlte. Die zahlreiche Gesellschaft blieb bis nach Mitternacht beisammen, und löste sich dann in gehobener, freudiger Stimmung auf. — Die materiellen Genüsse, welche dieser

Abend bot, zu beurtheilen, überlassen wir kompetentern Richtern, und bemerken nur, daß die Collection heimischer Dessertweine, wie Menezer Rother, Menezer Ausstich, Magyarader vom Jahr 1811 u. a. m., welche die Tafel zierten, und welche von den bereits im Auslande vorthelhaft bekannten hiesigen Weinproducenten, den Herren Androny und Deak herrührten, von Allen gebührend gewürdigt wurden. Bis zum Bahnhofe begleitet von dem Herrn Bürgermeister und einigen Honoratioren unserer Stadt, hat der Herr Theiseisenbahn-Director am Morgen des 15. Juli uns wieder verlassen. Wir hoffen die Zeit nicht mehr ferne, wo die feierliche Bahn-eröffnung uns den hochgeschätzten Gast wieder zuführen wird.

Wir machen unsere geschätzten Leser auf einige von der löbl. Direction der Theiseisenbahn unterm 15. d. M. getroffene, in der Beilage unseres heutigen Blattes ersichtliche Veränderungen in der bisherigen Fahrordnung der Theiseisenbahn aufmerksam. Die Veränderungen sind größtentheils durch einen gegen den bisherigen um 30 Minuten verlängerten Aufenthalt in Pest, dann durch den frühern Abgang der Personenzüge von Debreczin um 15 Minuten, sowie durch die spätere Abfahrt der gemischten Züge um 58 Min. von eben daselbst, bedingt. Von Großwardein nach Püspök-Adány gehen die Züge statt wie bisher um 8 Uhr 30 Minuten früh, um 9 Uhr 33 Minuten und statt 7 Uhr 15 Minuten Abends um 8 Uhr 22 Minuten ab. — Der Personen-Zug wird in Debreczin jetzt, statt wie bisher um 1 Uhr 53 Minuten Nachmittags, um 2 Uhr 59 Minuten Nachmittags, der gemischte Zug statt um 3 Uhr 51 Minuten Nachts schon um 3 Uhr 22 Minuten eintreffen.

Sec. k. k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschliessung vom 11. Juli d. J. den beiden Präsidenten der Oberlandesgerichte in Pest und Speries, Johann Karl Unlauff und Ignaz Treitz, das Komthurkreuz Allerhöchsthieses Franz-Josefs-Ordens unter gleichzeitiger Erhebung in den Ritterstand, dem Oberlandesgerichtsvicepräsidenten in Dedenburg, Dr. Heinrich Perintte, und dem Landesgerichtspräsidenten in Pest, Emanuel Heinrich Komers, tapfrei das Ritterkreuz Allerhöchsthieses Leopoldordens, den beiden Präses der Komitatsgerichte in Wisfotez und Künffiken, Paul v. Mary und Johann Kallian v. Bizet aber Allerhöchsthieser Orden der eisernen Krone dritter Klasse mit Nachsicht der Tazzen, endlich dem Hilfsämterdirektor des kaiserl. Oberlandesgerichtes, Karl von Rósa, das Ritterkreuz Allerhöchsthieses Franz-Josefs-Ordens allergnädigst zu verleihen geruht.

Zufolge einer den hohen k. k. Ministerium des Außern zugekommenen Mittheilung der königl. sächsischen Gesandtschaft in Wien hat die königl. sächsische Regierung sich dahin zu entscheiden befunden, daß die von einer k. k. österreichischen Behörde an österreichische Unterthanen zur Reise nach oder durch Sachsen ausgefertigten Pässe künftig einer Vidirung Seitens der in Wien beglaubigten königl. sächsischen Mission nicht mehr bedürfen. In welchem Kontraste stehen diese liberalen Begünstigungen für Handel und Verkehr zu den Secanturen, welche die Reisenden noch jenseits des Rheins zu erleiden haben, wovon uns neuere Berichte haarfräubende Geschichten zu erzählen wissen.

Zur mittelwärtigen Ausübung der Advokatur im Großwardeiner Oberlandesgerichts-Sprengel wurde Demeter Csáky mit dem Amtsitze in Batonya zugelassen.

In dem Solarjahre 1857 sind in das Gebiet der Großwardeiner Statthalterei-Abtheilung 241 Seelen aus andern Ländern eingewandert und haben sich da wohnlich niedergelassen, u. z. 113 Erwachsene (63 männlichen und 48 weiblichen Geschlechtes) mit 128 Kindern. Nach den einzelnen Ländern betrachtet, waren: aus Böhmen 8 Männer, 6 Weiber, 30 Kinder; aus Mähren 32 M., 27. W., 61 K.; aus Niederösterreich 12 M., 10 W., 29 K.; aus Oberösterreich 1 M., 6 W.; aus dem Großherzogthum Baden 2 M.; aus Frankreich, Sachsen, dem Großherzogthum Hessen, Württemberg und Nassau je 1 M.; aus Baiern 2 M.; aus Preußen 3 M., 1 W. und 2 K.; endlich aus Preuß.-Schlesien 1 W. und aus der Schweiz 3 W. Unter der Gesamtzahl befinden sich 21 Professionisten. Vom Staate haben die Einwanderer eine Ausbilde von 60 fl. erhalten, dagegen beläuft sich das von ihnen mitgebrachte Vermögen auf 64,230 fl. CM. — Für die Vaterlandsliebe der Bewohner Ungarns finden wir ein glänzendes Zeugniß in dem Umstande, daß die Zahl der Auswanderer dieses Gebietes im Jahre 1857 sich nur auf ein einziges männliches Individuum im Alter von 17—20 Jahren beschränkt.

Der bisherige verantwortliche Redakteur des „Pesti Naplo“, Baron Sigmund Kemény, hat wir wir der neuesten Nummer dieses Blattes entnommen, die Redaction desselben an Hrn. Paul Kiráhi abgetreten.

In Bezug auf die behufs Wiederaufnahme der Baarzahlungen Seitens der Nationalbank zu ergreifenden Maßnahmen läßt sich der „Aktionär“ aus Wien folgendes schreiben: Zunächst glaubt man, daß die nun mit größeren Fonds operirende Immobilien-Gesellschaft bedeutende Komplexe der an die Nationalbank verpfändeten Staatsgüter an sich bringen wird. Dies wäre allerdings eine sehr kluge Maßregel, die auch sicherlich zum Vortheile der betreffenden Gesellschaft ausfallen würde, wenn ihr bei der Parzellirung der großen Güterkomplexe nicht dadurch ein gewaltiger Hemmschuh in den Weg geschoben würde, daß den Israeliten noch immer der Ankauf von Grundbesitz untersagt ist. So lange aber diese Bestimmung noch in Kraft bleibt, hat eine solche Maßregel wenig Aussicht auf Erfolg. Ein weiteres Projekt, das ebenfalls sehr plausibel klingt, lautet dahin, daß die Regierung die sächsische Staatsbahn verkaufen werde, um ihre Schuld an die Bank abzutragen.

In Berlin ist, wie die „Presse“ berichtet, aus Bordeaux die Nachricht eingetroffen, daß in den Dörfern Cantenac, St. Estéphe und Margaux die Traubenkrankheit ausgebrochen ist. Wenn es sich bestätigen sollte, daß die Krankheit sich noch verbreitet, so würde dies die Folge haben, daß der Zollverein wie in den Vorjahren bedeutende Quantitäten Wein aus Oesterreich und speziell aus Ungarn bezöge, da die nichtfüßen rothen Ungarweine, seitdem man an Ort und Stelle angefangen, sie mit Sorgfalt zu behandeln, sich als das genügendste Surrogat für die französischen Rothweine bewährt haben, an die man sich in Norddeutschland seit lange gewöhnt hat. Die Frage wegen Ermäßigung der Weinzölle gewinnt daher im Augenblick ein um so größeres Interesse.

Der Prozeß, welcher vor den Assisen in Caen seit acht Tagen verhandelt wurde und die ganze Gegend in Aufregung hielt, ist am 10. Juli zum Schluß gelangt. Es handelt sich bekanntlich zunächst um die Ermordung des Uhrmachers Pechard, in Caen, daneben aber um die Frevelthaten eines wohlorganisirten Räuber-, Diebs- und Gaunerbandes, welche seit Jahren das östliche Frankreich brandschatzte und Verzweigungen bis in die Nachbarländer hatte. Die Geschwornen zogen sich am 9. Abend zurück und berieten bis 6 Uhr des andern Morgens. Verurtheilt wurden zum Tode Pascal und Graf, wegen mildernder Umstände zu lebenslänglicher Zwangsarbeit Eugenheim, zu acht Jahren Gefängniß Bloch und Ulmo. Ulmo's Sohn und sechs Andere wurden

freigesprochen, Lambert Mai dagegen zu sechs Jahren Zwangsarbeit, die Witwe Gauz zu fünf Jahren Gefängniß. Paul Blau und die Wittve zu sechs Jahren, die Gretien zu fünf Jahren, Bernard Mayer zu fünf und Louis Mayer zu zwei Jahren verurtheilt. Der Assisenhof sprach der Familie Pechard 15,000 fr. Schadenersatz und Herrn Mourisson Moral dieselbe Summe zu.

Die Verfälschung des Rübbils mit andern billigen und zum Brennen weniger geeigneten fetten Oelen, wie namentlich Lein-, Hanf- und Baumöl, ist eine bei den jetzigen hohen Rübbilpreisen nur allzuhäufig vorkommende Erscheinung, und ist es ebenso für den Konsumenten, wie noch mehr für den reellen Händler, welcher sich kaufmännisches Renommée zu bewahren wünscht, diese zu erkennen. Ein raffines reines Rübbil ist von allen im Handel vorkommenden Sorten zum Brennen am tauglichsten, und es liefert z. B. bei einer weit schöneren Flamme 3 Pfund desselben ebensoviel Leuchtgas als 1 Pfund Baumöl, so daß es vorthelhafter ist, 1 Pfd. Rübbil um 24 kr. zu bezahlen, als Baumöl zu kaufen, wovon das Pfund nur 18 kr. kostet. Nur das raffines Rübbil ist frei von jenen harzigen Bestandtheilen, welche eine stark rauchende Flamme erzeugen, und die zum Verlust mit einem der jungen schädlichen Dampf erühen, wie dies namentlich beim Lein- und Hanföl wahrzunehmen ist.

Ein sicheres Merkmal, ob ein Del verfälscht ist oder nicht, bietet nun das spezifische Gewicht, welches zur Konstitution einer Delwaage geführt hat, welche den Fettgehalt mit ebenso positiver Gewisheit angibt, als dies beim Spiritus durch das Alkoholometer in Bezug auf dessen Stärke geschieht. Ein gutes unvermischtes Rübbil muß nämlich nach der Stoppanischen Eintheilung 37½—40 Fettgehalt haben, und zwar liefert Sommerreis 37½ gradiges, Winter- oder Kohlreis 39—40 gradiges Del. Rübbil mit weniger als 37½ Grad Fettgehalt ist sicher gemengt und ist mit Gewisheit für jeden halben Grad, den dasselbe weniger hat, 25 pCt. Lein- oder Hanföl Beimischung anzunehmen, so daß also Rübbil, welches 37 Grad wiegt, bereits 25 pCt. Beimischung hat. Die Hamburger Handelskammer fand sich aus diesem Grunde veranlaßt für Rübbilschlüsse die Bestimmung zu treffen, daß das Rübbil mindestens 37½ Stoppani halten müsse, geringerhaltiges aber vom Käufer rekurirt werden könne. In Bezug auf Baumöl, welches gleiches spezifisches Gewicht wie Rübbil hat, ist jedoch diese Wage nicht anwendbar, eine Beimischung desselben gibt sich jedoch sehr leicht durch den Geruch zu erkennen.

**Theater.**

Donnerstag den 15. Juli kam unter Herrn Friese zum ersten Male die für jede Direction zum Bedürfnis gewordene „Grille“ der Frau Birch-Pfeiffer zur Aufführung und fand eine entschieden beifällige Aufnahme. Namentlich hat Fr. Cenz als Fanchon überrascht, und steigerte sich der Beifall, den ihre treffliche Leistung fand, von Act zu Act. Auch Fr. Zenero als Tabet; so wie auch die Herren Lazzere (Vandry) und Weiser (Vater Barbeau) fanden für ihre maßvollen, gelungenen Leistungen verdiente Anerkennung. Fr. Sachs (Madelon) und Herr Müller (Didier) waren entsprechend. Die Vorstellung ging im Ganzen gerundet und mit lobenswerther Präzision zusammen.

**Bermischtes.**

Ueber die Wiener „Volksfänger“ wird in einem Prager Blatte folgendes geschrieben: In neuester Zeit wenden die unter Aufsicht über die öffentlichen Belustigungsorte betramten Tugane den Volksfängern wieder erhöhte Aufmerksamkeit zu. Die starke Konkurrenz, die seit ungefähr einem Jahre in dieser sonst nur durch zwei oder drei Namen repräsentirten Kunst eingetreten ist, und die Sucht nach Beifall hat mehrere der beliebtesten Künstler veranlaßt, ihren Wirkungskreis zu überschreiten und sich in allerlei Extravaganzen zu gefallen, die eine Klage hervorgerufen mußten. Namentlich werden Verleumdungen jeder Art bei den Volksfängern nicht mehr geduldet, und die Betreffenden dürfen das Costume, in dem sie am Abend zum ersten Male vor ihr Publikum treten, im Laufe der Scene nicht mehr wechseln. Die Revidenz zählt gegenwärtig 12 größere Volksfängergesellschaften; jede derselben hat einen komischen und einen sentimentalen Tenor, einen Bass und einen sogenannten Zwieler, der die Vorträge am Piano oder der Zither begleitet und zuweilen auch selbstständig Recen exekutirt; mehrere Gesellschaften haben auch Damen, die durch ihre äußeren Vorzüge sowohl wie auch durch ihre Completfertigkeit brilliren. Es liegt in diesen Volksfängergesellschaften viel Eigenhümliches und Originelles, das dieselben wohl eine besondere Schilderung verdienen: In heute gebe ich Ihnen bloß ein paar Notizen über dieselben. Die älteste, erstklassigste Gesellschaft ist die von Moser; sie hat viel von ihrer frühern Beliebtheit verloren und zieht nur noch von ihrem Ruhme. Moser ist durch seine Vieder bei 10 fr. Entrée ein reicher Mann und Besitzer mehrerer Häuser geworden und betreibt sein Geschäft nur noch als Liebhabersbeschäftigung. In der neuesten Zeit hat Fürst, ein ehemaliger Braugeselle, den Sieg über alle seine Konkurrenten errungen; Frische und Lebendigkeit in seinem Vortrage nicht abzuprechen, obgleich ein gemildertes Schrenkell nothwendig ist, um seinen Vorträgen unerschütterter in der Nähe beizuwohnen; seine Improvisationen haben bei aller Nothet etwas Volkshümliches und namentlich in den Refrainen Packendes — sein „Aber kein Wasser, na des mag i nit“, und sein „Fischer, Komfortabel“ sind als Volkslieder bis in die letzten Häuser von Lechenfeld und Währing sprichwörtlich geworden. Fürst ist ein unruhiger Kopf und hat sich mit drei oder vier Gesellschaften, deren Theilnahme seinen Ruf erhöhte, zerstückelt, so daß er jetzt ganz allein dasicht und trotz einer empfindlichen Heiserkeit noch immer Publikum anzieht. Die Gasthäuser dritten Ranges in der Leopoldstadt und Josefstadt, wie in Neulerchenfeld sind die Schauplätze seines Wirkens. Karl Kampf macht ihm in neuester Zeit seinen Ruhm sehr freitig. Kampf ist ein ausgezeichnetes Sprachtalent, sein Franzos und namentlich sein „Böhm“ dürften auch auf der Bühne ihr Glück machen. Die übrigen Gesellschaften haben weniger Talente aufzuweisen, unterhalten aber das Publikum durch ihre Ensembleleistungen. Die Volksfängergesellschaften haben wie die Theater ihre großen Honorare, ihre Gastspiele und Tantiemen. Kampf und Fürst jagen nirgends, wo der Wirth nicht ein Honorar von 40 fl. garantirt; sie beziehen ihre Vieder und Couplets aus erster Hand, und es ist erst dieser Tage vorgekommen, daß Kampf ein Couplet eines bekannten, an einem Vorstadttheater engagirten Poesendichters, das von dem Director des Theaters zurückgewiesen wurde, um den Preis von 10 fl. angekauft hat und mit demselben gute Geschäfte macht. Moser hat kürzlich eine Scene von 1200 fl. honorirt und macht seinem ersten Tenor eine Gage von 1200 fl. jährlich. Es dürfte nicht uninteressant sein zu erwähnen, daß erste Namen unserer Theater, unter Andern der erste Held des Hofburgtheaters (??), früher bei Volksfängergesellschaften angestellt waren. (Fortsetz. in der l. Beilage.)

**London**  
Unterhanles br  
ernächtigen.  
aufleiden, und  
wenden. Die  
gegen 65 Stu

**Genoa**  
orio Emanuel  
Darino“ best  
Nebungsfabri

**Frankfr**  
hätigt im we  
nant geworden  
Executionens  
Verfassungsent

**Paris,**  
nach vom 16  
worfen, an  
Tropfen zurück  
konstantinopel

Ein Bericht  
der Königin v  
burg. — D

Der Mo  
an den Kaiser  
Zire! C  
welche die C  
verpflichteten,  
machen. Zö  
gerungen mit  
waren, um die  
Kaiser von de  
abzuhalten.

Die C  
durch die  
brannten, R  
solange Jam  
Belgien, Pre  
mische Conf  
Ziellien. Neu  
mata, Ham  
enburg, Zire  
Parna, Nid  
Sachsen-Cob  
Zaweden, Z

Diese 2  
Mächte, wel  
Gesetze an:  
1) daß die  
2) daß die  
Ausnahme d  
3) daß ne  
bände, unter  
4) daß die  
wüssen, d  
ich den Zug

Die N  
stimmung zu  
der Genehm  
Spani  
betrifft, der  
geantwortet,  
selbe Antwo  
seits bereit  
Abshaffung  
Eigentham  
Nationen an  
weggenommen

Wit  
den vier  
großes von  
nalen Rech  
Vorjahr  
sich Städ  
ehrwollste

Um d  
dem Kaiser  
öffentlichen  
Ev. Majest  
Weise die z  
zukommen

Der  
unserer  
Bericht des  
hat unter d  
burg ic. r  
erwähnt, d  
Freiheit f  
nachdem d  
Abgleich d  
gespielt ha  
gen überga  
bloßen Bei  
„beide Hef  
seine Pirat